

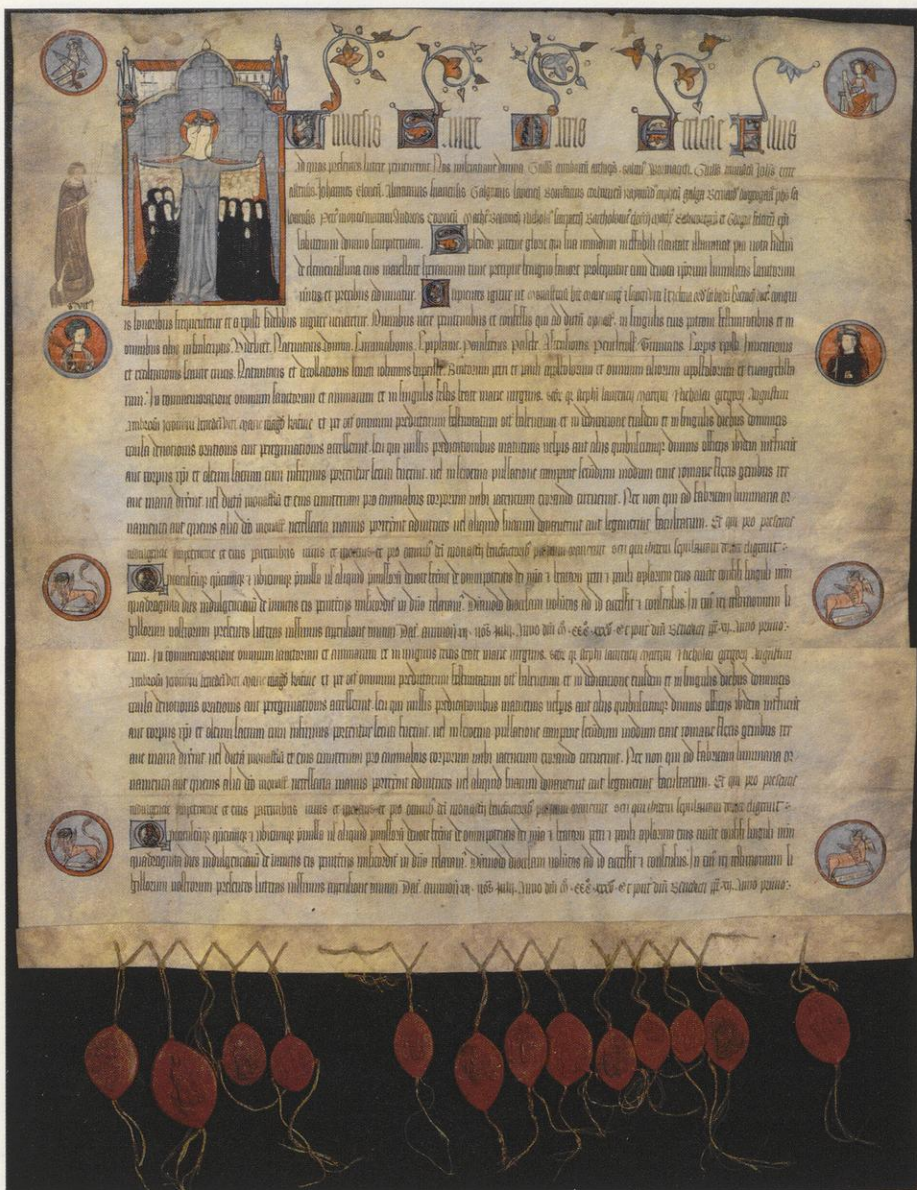
Ein Ablassbrief für das Kloster Zeven von 1335

Nach katholischer Lehre werden durch einen Ablass zeitliche Sündenstrafen erlassen, nicht aber die Sünde selbst getilgt. Um in den Genuss eines Ablasses zu kommen, müssen Katholiken in der Regel ein bestimmtes frommes Werk verrichten, etwa an einer Wallfahrt teilnehmen oder eine bestimmte Kirche besuchen. Einen Ablass kann der Gläubige nicht nur für sich selbst, sondern auch zum Seelenheil von ihm nahestehenden Verstorbenen erwerben. Zu den Voraussetzungen für den Gewinn eines Ablasses gehören die Beichte, die Kommunion und das Gebet. Der Ablass wird in der Regel von einer kirchlichen Behörde, entweder dem Diözesanbischof oder einer zentralen Instanz der Kirche, in einem sogenannten Ablassbrief in Aussicht gestellt.

Die Aussicht auf die Gewährung eines Ablasses sollte die Gläubigen zum Besuch des Gottesdienstes in einer bestimmten Kirche motivieren, wobei der Besuch häufig mit einer Geld- oder sonstigen Spende verbunden war. Deshalb lag es im Interesse einer Kirche, einen solchen Ablassbrief zu erwerben. Am 5. Juli 1335 wurde von achtzehn am päpstlichen Hof in Avignon versammelten Bischöfen ein besonders prachtvoll ausgestalteter Ablassbrief ausgefertigt. Die Aussteller dieses mit farbigen Miniaturmalereien versehenen Ablassbriefes verleihen allen, die an den kirchlichen Hochfesten oder sonstigen bestimmten Feiertagen sowie an allen Sonntagen nach Empfang des Beichtsakraments den Gottesdienst in der Kirche des Benediktinerinnenklosters Zeven besuchen, einen Ablass von vierzig Tagen.

Die Urkunde dokumentiert beiläufig verschiedene Aspekte der Kirchengeschichte. Ausgestellt ist sie am päpstlichen Hof in Avignon. Der unter französischem Einfluss stehende Papst Clemens V. hatte im Jahr 1309 seinen Amtssitz in die französische Stadt verlegt; damit hatte die bis 1377 währende sogenannte »Babylonische Gefangenschaft der Kirche« begonnen. Unter den Ausstellern der Urkunde findet sich u. a. der von Papst Johannes XXII. ernannte Bischof Salmann von Worms, der sich lange Zeit gegen den vom Wormser Domkapitel gewählten Kandidaten nicht durchsetzen konnte.

Der regelrechte Handel mit Ablässen war besonders im Spätmittelalter und zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein weit verbreiteter Missbrauch. Nicht zuletzt hatte der Ablasshandel den Thesenanschlag Martin Luthers im Jahr 1517 zur Folge und war damit ein Auslöser für die Reformation. Es ist dennoch denkbar, dass der Zevener Ablassbrief von 1335 bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch war, denn das Kloster Zeven blieb bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1650 katholisch.



Ablassbrief für das Kloster Zeven von 1335